

667053-2025 - Ergebnis

Deutschland – Bauarbeiten – Los 32 Geothermiebohrungen

OJ S 195/2025 10/10/2025

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Sandersdorf-Brehna

E-Mail: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Los 32 Geothermiebohrungen

Beschreibung: Los 32 Geothermiebohrungen

Kennung des Verfahrens: b0b44c0e-4fb7-4a0a-a6ae-c90f561c1861

Interne Kennung: 159_SSB_01-2025-0025

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45000000 Bauarbeiten

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45251141 Bau von geothermischen Kraftwerken, 45251140 Bau von Wärmekraftwerken

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: August-Bebel-Straße 15

Stadt: Roitzsch (Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna)

Postleitzahl: 06809

Land, Gliederung (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Anlagen, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: 1. Eigenerklärungen zur Eignung gemäß Formblatt 124, sofern das Unternehmen nicht präqualifiziert ist (siehe Hinweise im Formblatt 212EU unter Nr. 7) oder Europäische Eigenerklärung 2. Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket RUS-Sanktionen 3. Bewerbererklärung (Erklärung nach Abschnitt 2 - Basisparagrafen mit zusätzlichen Bestimmungen der EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG) 4. Angebotsschreiben 5. eingepreistes Leistungsverzeichnis im PDF-Format sowie im GAEB-Format 6. Erklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckung oder Erklärung eines Versicherungsunternehmens bzw. des Bieters, dass bis zur Zuschlagserteilung eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird 7. Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222 8. Handlungsanweisung Nachunternehmer

(Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz) -> Bitte auch ausfüllen, wenn derzeit kein Nachunternehmereinsatz geplant ist. Bei vorgesehenem Nachunternehmereinsatz oder Eignungsleihe: - Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen mit Angabe von Art und Umfang der Leistungen - Bewerbererklärung (Erklärung nach Abschnitt 2 - Basisparagraphen mit zusätzlichen Bestimmungen der EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG) je Nachunternehmer/Eignungsverleiher -Eigenerklärungen zur Eignung gemäß Formblatt 124, sofern das Unternehmen nicht präqualifiziert ist (siehe Hinweise im Formblatt 212EU unter Nr. 7) oder Europäische Eigenerklärung je Nachunternehmer/Eignungsverleiher Bei vorgesehener Bildung einer Bietergemeinschaft: - Erklärung gemäß Formblatt 234 - Eigenerklärungen zur Eignung gemäß Formblatt 124, sofern das jeweilige Mitglied nicht präqualifiziert ist - Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket RUS-Sanktionen je Mitglied - Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit je Mitglied - Bewerbererklärung (Erklärung nach Abschnitt 2 - Basisparagraphen mit zusätzlichen Bestimmungen der EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG) je Mitglied Hinweise zur Eignungsfeststellung: Die rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben des Bieters können im Rahmen eines Präqualifikationsverzeichnis (Angabe Zertifikatsnummer) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die in den Eigenerklärungen angegebenen Bescheinigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen. Im Präqualifizierungssystem niedergelegte Erklärungen und Nachweise müssen den Anforderungen entsprechen und die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien belegen. Geforderte Erklärungen oder Nachweise, die in dem Präqualifizierungssystem nicht niedergelegt sind oder die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien nicht oder nicht hinreichend belegen, sind vom Bieter zusätzlich vorzulegen. Der Bieter darf sich hinsichtlich der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines Dritten berufen. Mit dem Angebot ist das Formblatt "Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen" einzureichen sowie für jedes Mitglied eine Eigenerklärung zur Eignung. Bescheinigungen gemäß der Eigenerklärung zur Eignung sind auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Zudem hat der Bieter bis zur Zuschlagserteilung mit einer Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unternehmens, auf dessen Kapazitäten er sich beruft, bei der Auftragserfüllung zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG) beim Bundeszentralregister anfordern. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen Ihres Herkunftslandes vorzulegen. Hinweis gemäß § 14 TVergG LSA: Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 des TVergG LSA ist es erforderlich, dass Nachunternehmen bei der Angebotsabgabe schriftlich benannt werden. Zudem müssen Bieter gemäß § 14 Abs. 2 erklären, dass die Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einhalten möchte. Außerdem sind die in den Eigenerklärungen genannten Bescheinigungen auf gesondertes Verlangen auch von den Nachunternehmern vorzulegen Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOB/A EU bzw. § 134 Absatz 1 GWB). Es gilt deutsches Recht. Seit 01.03.2023 gilt in Sachsen-Anhalt das Tariftreue- und Vergabegesetz. Mit der Abgabe eines Angebotes sind die entsprechenden Bestimmungen Bestandteil der hier betreffenden Maßnahmen. Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen eines Bieters sowohl als allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Bietergemeinschaften sind in diesem Verfahren zugelassen. Mit dem Angebot sind die Mitglieder sowie der bevollmächtigte

Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen (FB 234). Zudem sind mit Angebotsabgabe die Gründe für die Eingehung einer Bietergemeinschaft auf einer gesonderten Anlage darzulegen. Dies dient zur Überprüfung der kartellrechtlichen Zulässigkeit der Bietergemeinschaft. Mit dem Angebot sind vom nicht präqualifizierten Wirtschaftsteilnehmer/ jedem nicht präqualifizierten Mitglied einer Bietergemeinschaft werden einzureichen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabepattform zu übermitteln. Für sämtliche Bescheinigungen /Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst wurden, sind entsprechende Übersetzungen in deutscher Sprache beizufügen. Hinweise zum Verfahren: Bitte vergewissern Sie sich unmittelbar über die Richtigkeit der Angebots- und Vergabeunterlagen. Bestehen in den Angebots- und Vergabeunterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, sind zusätzliche Informationen rechtzeitig anzufordern um ein zügiges Verfahren zu gewährleisten. Frist für die Einreichung von Bieterfragen: 13.08.2025. Sämtliche Kommunikation erfolgt über die angegebene E-Mail-Adresse des Bieters. Es ist eine Erreichbarkeit für die Dauer des gesamten Verfahrens durch den Bieter sicherzustellen. Anfragen werden vom Auftraggeber anonymisiert und die Antwort allen Bietern zur Verfügung gestellt. Bei Erteilung des Zuschlages auf ein Angebot werden relevante Hinweise zum Vergabeverfahren Vertragsbestandteil. Für Ausarbeitung der Angebotsunterlagen werden Bietern keine Kosten erstattet. Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Geforderte Nachweise sind grundsätzlich als Kopie zugelassen, sofern nicht ausdrücklich anders verlangt. Nicht deutschsprachige Nachweise müssen als beglaubigte Übersetzung in Deutsch vorgelegt werden (Mindestanforderung).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Los 32 Geothermiebohrungen

Beschreibung: - Bohrungen mit Installation von Wärmetauschersonden für die Nutzung von Erdwärme sowie Lieferung und Einbau der Erdwärmesonde(n) und verpressen des Ringraumes Heizleistung (B0/W35) der Wärmepumpe: ca. 76 kW Gesamtbohrmeter/Anzahl der Bohrungen: 1200 m/12 Bohrungen a 100 m

Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45000000 Bauarbeiten

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45251141 Bau von geothermischen Kraftwerken, 45251140 Bau von Wärmekraftwerken

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: August-Bebel-Straße 15

Stadt: Roitzsch (Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna)

Postleitzahl: 06809

Land, Gliederung (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 05/08/2026

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen.

Der anteilige Versicherungsbetrag wird von der anerkannten Brutto-Schlussrechnungssumme einbehalten. Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5,0 v.H. der Auftragssumme Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3,0 v.H. der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme Für die Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Gewährleistung der § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern für alle Leistungen gelten Verjährungsfristen von 5 Jahren.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlassen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Nach § 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit • der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages in einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Die Bieter werden

aufgefordert, in ihren Angeboten diejenigen Teile zu kennzeichnen, die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 165 Abs. 2 GWB anzusehen sind und daher im Fall eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens den Verfahrensbeteiligten nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Sandersdorf-Brehna

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 103 207,50 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: BB&V Handwerkerverbund GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0001

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000

Wert des Angebots: 103 207,50 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0001

Datum des Vertragsabschlusses: 06/10/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 11

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 11

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 10

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Sandersdorf-Brehna

Registrierungsnummer: 15082340-0000-87

Postanschrift: Bahnhofstraße 2

Stadt: Sandersdorf-Brehna

Postleitzahl: 06792

Land, Gliederung (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Land: Deutschland
Kontaktperson: Zentrale Vergabestelle
E-Mail: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de
Telefon: +49 3493-801180
Fax: +49 3493-80434
Internetadresse: <http://www.sandersdorf-brehna.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Registrierungsnummer: t:03455141536
Postanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 2
Stadt: Halle
Postleitzahl: 06112
Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internetadresse: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BB&V Handwerkerverbund GmbH
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen
Registrierungsnummer: DE311186195
Postanschrift: Prenzlauer Allee 36G 36G
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 10405
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: ausschreibung@erdwaermebohrer.de
Telefon: +49 15774160056
Fax: 000000000000000000

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Gewinner dieser Lose: LOT-0000

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 57e66ab6-6c78-41b2-ae96-1c4496470d9f - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 09/10/2025 14:48:43 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 667053-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 195/2025

Datum der Veröffentlichung: 10/10/2025